

Allgemeine Innenaufträge im Drittmittelbereich ab 2014

Für „Allgemeine Drittmittel-Innenaufträge“ wird ab 2014 (rückwirkend) eine neue „Logik“ zur Anwendung kommen. Damit soll den Anforderungen des Bundesministeriums im Zuge der Kennzahlenerstellung für die Wissensbilanz Rechnung getragen werden.

Es gilt zu beachten, dass mit Inkrafttreten der neuen Systematik „Allgemeine Innenaufträge“ lediglich als „Sammelkonten“ für Saldenumbuchungen verwendet werden können. „Unterjährige Projekte“ können somit nicht mehr über die „Allgemeinen Innenaufträge“ abgewickelt werden, weil diese Art der Innenaufträge bei der Erstellung der Wissensbilanz keine Berücksichtigung mehr finden wird. Aus diesem Grund ist die Weitergabe dieser Innenauftragsnummern an externe Geldgeber nicht mehr möglich.

Folgende Kategorien von Innenaufträgen finden ab 2014 Anwendung

Neue Kategorie für „Allgemeine Innenaufträge“

- AA7: Allgemeine Innenaufträge (z. B. AA7112700001)

Die weiteren Kategorien werden **wie bisher** verwendet

- AB7: §27-Auftragsforschungsprojekte („bewertete Projekte“)
- AEU7: EU-Projekte im 7. Rahmenprogramm und Horizon 2020
- A7: §27 Projekte auf Antrag oder Ausschreibung („Forschungsförderung“)
- AL: ausschließlich Universitätslehrgänge
- AW7: ausschließlich Veranstaltungen, Tagungen, udgl.
- A6: § 26-Projekte
- V6: Internes Verrechnungskonto (§ 26-Projekte)
- F15: §26-FWF-Projekte
- VF15: Internes Verrechnungskonto (§ 26-FWF-Projekte)